

Mit Interseroh die neue **Abfallbeauftragtenverordnung** erfüllen



Neue gesetzliche Anforderung ab dem 01. Juni 2017 - Zahlreiche neue Bestellpflichten für Hersteller & Vertrieber im Zusammenhang mit VerpackV, ElektroG, BattG, freiwillige Rücknahme.

Als Kunde von Interseroh bieten wir Ihnen die Gestellung eines externen Abfallbeauftragten an und unterstützen Sie bei der Erfüllung Ihrer Pflichten gemäß der neuen Abfallbeauftragtenverordnung.

Eine der wesentlichen Neuerungen der Verordnung ist die deutliche Erweiterung des Kreises der Unternehmen, die einen Abfallbeauftragten bestellen müssen. Dies betrifft nun auch u.a. Hersteller und Vertrieber, die mehr als 100 Tonnen Transportverpackungen zurücknehmen (als Referenzpunkt dient die in Verkehr gebrachte Menge) und Vertrieber, die Elektro- und Elektronikaltgeräte gemäß § 17 Absatz 1 oder Absatz 2 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zurücknehmen (mehr als 400 m² Verkaufs- bzw. Lager-Versandfläche).

Für die Bestellung eines Abfallbeauftragten können Sie eigenes Personal heranziehen oder auf einen externen Dienstleister zurückgreifen. Da Abfallbeauftragte schriftlich bestellt werden müssen und die Bestellung der zuständigen Behörde anzuzeigen ist, muss mit entsprechenden Kontrollen gerechnet werden.

Zu den Aufgaben von Abfallbeauftragten gehören unter anderem §60 KrWG:

- **Überwachung der Entsorgungswege** von der Entstehung oder Anlieferung der Abfälle bis zur Verwertung oder Beseitigung
- **Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften** und behördlichen Auflagen
- **Kontrolle der Betriebsstätten** in regelmäßigen Abständen – mindestens 1x pro Jahr!
- **Entwicklung von Vorschlägen und Einführung von Maßnahmen zur Abfallverminderung**
- **Erstellung eines Jahresberichtes** über getroffene und beabsichtigte Maßnahmen
- **Aufklärung der Mitarbeiter** über mögliche schädliche Umweltauswirkungen und den richtigen Umgang mit Abfällen

Abfallbeauftragte müssen eine entsprechende Qualifikation nachweisen. Hierzu ist u.a. eine ausführliche Schulung sowie alle 2 Jahre der Besuch von Fortbildungslehrgängen notwendig.



Mit einem externen Abfallbeauftragten der Interseroh können Sie die gesetzliche Verpflichtung schnell und unkompliziert erfüllen.

Kontaktieren Sie uns! E-Mail: Abfallbeauftragter@interseroh.com Tel: +49 2203 9147-1951